

Vorgehen und Kriterien für die Eingabe von Projektbeiträgen

Allgemein

Die Kulturkommission ist im Auftrag des Stadtrates tätig. Über Gesuche bis zu Fr. 5000.- entscheidet die Kommission im Rahmen ihres Budgets selbständig. Bei Gesuchen für höhere Beträge gibt die Kommission eine Empfehlung an den Stadtrat ab. Regelmässige Beiträge an Vereine und Gruppen legt der Stadtrat fest.

Seit 2016 können Kulturschaffende aus den Mitgliedgemeinden* des Regionalen Förderfonds Kultur der REGION LUZERN WEST vom Förderfonds Kultur profitieren. Dieser vergibt Unterstützungsbeiträge ausschliesslich an professionell ausgerichtete Projekte mit Bezug zur REGION LUZERN WEST. Willisau speist den Fonds jährlich mit 86 Rappen pro Einwohner und Einwohnerin. Bitte prüfen Sie Ihre Eingabe auf die bestehenden Kriterien des Regionalen Kulturförderfonds Kultur der REGION LUZERN WEST (www.regionwest.ch).

Gesuche können sowohl an den Regionalen Kulturförderfonds Kultur der REGION LUZERN WEST und an die Kulturkommission der Stadt Willisau gestellt werden.

Kriterien zur Gesucheingabe an die Kulturkommission Willisau

- Bezug zu Willisau (Inhalt, Bedeutung, Initiant)
- Innovation (Entwicklung)
- Öffentliches Interesse (Integration, Brauchtum, Tradition, Gemeinwesen, Kulturelle Vielfalt, Generationen verbindend)

Für Projektgesuche einzureichende Unterlagen

- Gesuchschreiben
- Detaillierter Projektbeschreibung
- Detailliertes Budget
- Überblick über vergangene und geplante Projekte oder Kooperationen
- Medienberichte

Das vollständige Projektgesuch können Sie über den nachfolgenden Link übermitteln

[Online-Schalter der Stadt Willisau](#)

Gesuche können dreimal pro Jahr an die Kulturkommission eingereicht werden: Bis Ende Januar, Ende Mai und Ende August. Im jeweils darauffolgenden Monat wird das Gesuch behandelt.